



Cansativa GmbH

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Cansativa GmbH, Frankfurt am Main

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Cansativa GmbH, Frankfurt am Main, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 5. April 2017 gegründet und ist seit dem 5. Mai 2017 im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 108385 eingetragen. Die Geschäftstätigkeit wird in angemieteten Räumen im Hessenring 15i in 64546 Mörfelden-Walldorf und in der Kaiserstraße 57 in 60329 Frankfurt am Main ausgeübt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Import von und der Verkauf von Cannabis Arzneimittelprodukten für medizinische Zwecke und zugehörigen Ergänzungsmitteln und nutraceuticalen Produkten.

Der Vertrieb erfolgt überwiegend an qualifizierte Apotheken in Deutschland. Darüber hinaus werden unter den Eigenmarken AMICI (seit 2022), Peace Naturals (seit 2023), NICE (seit 2023) und Cookies (seit 2024) eigene Produkte vermarktet.

Ziel der Gesellschaft ist es, den Zugang zu medizinischem Cannabis so einfach und sicher wie möglich zu gestalten und dabei eine verlässliche und diversifizierte Produktlandschaft bereitzustellen. Als Plattformanbieter mit einem breiten nationalen sowie internationalen Lieferantennetzwerk unterstützt die Gesellschaft eine effiziente Versorgung von Patienten über Apotheken.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft basiert auf den Grundwerten Qualität, Partnerschaft und Versorgungssicherheit. Die langfristige Ausrichtung zielt darauf ab, moderne Cannabistherapien zugänglich zu machen, die Zusammenarbeit zwischen allen Marktteilnehmern zu fördern und internationale Marktchancen zu erschließen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durchgeführt. Die Gesellschaft konzentriert sich überwiegend auf den Handel mit Cannabisarzneimitteln, die arzneimittelrechtliche Herstellung von Cannabisarzneimitteln sowie den kontinuierlichen Ausbau ihres Produktportfolios in Zusammenarbeit mit qualifizierten internationalen Partnern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund von konjunkturellen und strukturellen Ursachen stagniert die deutsche Wirtschaft seit etwa zwei Jahren. Dies geht aus dem Jahreswirtschaftsbericht der deutschen Bundesregierung für das Jahr 2025 hervor. Zögerlich erholt sich die deutsche Wirtschaft von den Schocks der vergangenen Jahre in konjunktureller Sicht. Zwar ging die Inflation im Jahr 2024 auf 2,2 % zurück und die Realeinkommen sind spürbar gestiegen, jedoch ergaben sich aus dem privaten Verbrauch auch im zweiten Halbjahr 2024 nur verhaltene Impulse. Dabei verringerte sich im Jahr 2024 das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 %.

Der Markt für medizinisches Cannabis in Deutschland verzeichnet ein rasantes Wachstum. Mit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) zum 1. April 2024 wurde die rechtliche Grundlage für den Freizeitkonsum grundsätzlich neu geregelt, während der medizinische Bereich dereguliert wurde. Cannabis wird nicht mehr als Betäubungsmittel, sondern als verschreibungspflichtiges Arzneimittel durch Apotheken abgegeben. Der beschränkte Besitz, Eigenanbau sowie der gemeinschaftliche Anbau in sog. Cannabis-Clubs ist Konsumenten für eigene nicht-kommerzielle Zwecke gestattet. Der Medizinalcannabis-Markt kann kommerziell adressiert werden. Dies sorgt für Planungssicherheit bei Anbietern und stärkt die Marktstruktur.

Auch auf europäischer Ebene ist Bewegung erkennbar: Länder wie Großbritannien, Tschechien, Polen und Malta treiben regulatorische Liberalisierungen voran, was mittelfristig neue Export- und Kooperationsmöglichkeiten eröffnet.

2. Geschäftsverlauf der Cansativa GmbH im Geschäftsjahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war von einem deutlich positiven Geschäftsverlauf geprägt. Der Umsatz der Gesellschaft konnte im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Hauptursächlich hierfür war das Inkrafttreten des neuen Cannabisgesetzes (CanG) zum 1. April 2024, das zu einer spürbaren Marktöffnung und einem deutlichen Anstieg der Nachfrage im medizinischen Bereich führte.



Dank ihrer etablierten Marktposition, der engen Zusammenarbeit mit qualifizierten Apotheken sowie einer breiten internationalen Lieferantenbasis konnte die Gesellschaft diese Dynamik erfolgreich nutzen.

Begleitend wurden interne Strukturen weiter optimiert und die logistischen Prozesse im Hinblick auf Skalierbarkeit und Effizienz angepasst, um dem gestiegenen Marktvolumen gerecht zu werden.

C. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft werden insbesondere der Umsatz, die Bruttomarge sowie das operative Ergebnis (EBIT) als zentrale finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte der Umsatz mehr als verdoppelt werden. Das operative Ergebnis hat sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.

Ergänzend werden ausgewählte nicht-finanzielle Kennzahlen beobachtet, um die Entwicklung der Marktstellung und operativen Leistungsfähigkeit zu bewerten. Dazu zählen unter anderem:

- die Zahl aktiver Apothekenkunden,
- die Lieferverfügbarkeit über das gesamte Produktsortiment hinweg
- sowie Qualitätskennzahlen im Rahmen der regulatorischen Vorgaben.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2024 über Bankguthaben in Höhe von 5.712 TEUR (Vorjahr: 3.593 TEUR) und es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 375 TEUR (Vorjahr: 625 TEUR) aus einem zweckgebundenen KfW-Darlehen, das planmäßig getilgt wird. Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit sichergestellt. Das Verhältnis der liquiden Mittel zum Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr nicht verändert und liegt bei 37 % (Vorjahr: 37 %).

Als weitere wesentliche Vermögensposition gelten die Vorräte mit 5.083 TEUR und einem relativen Anteil zum Gesamtvermögen in Höhe von 33 % (Vorjahr: 3.220 TEUR und 33%). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das deutlich gewachsene Geschäftsvolumen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 1.515 TEUR um 1.683 TEUR auf nunmehr 3.198 TEUR erhöht, was ein Anstieg von 111 % bedeutet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen machen etwa 21 % des Gesamtvermögens aus (Vorjahr: 15 %). Auch hier begründet sich der Anstieg des Forderungsbestands durch das gestiegene Geschäftsvolumen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 48 TEUR und betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (35 TEUR) sowie Investitionen in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (13 TEUR). Demgegenüber stehen im Geschäftsjahr Abgänge auf Finanzanlagen mit Restbuchwerten in Höhe von 17 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 222 TEUR, weshalb sich das Anlagevermögen in Summe von 1.171 TEUR auf 980 TEUR verringert hat und insgesamt einen relativen Anteil von 6 % am Gesamtvermögen ausmacht (Vorjahr: 12 %).

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 15.352 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9.841 TEUR um 5.511 TEUR bzw. um 56 % erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 61 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (Vorjahr: 63 %).

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich von 16.471 TEUR um 18.686 TEUR bzw. um 113 % auf 35.157 TEUR erhöht. Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die gestiegene Marktnachfrage infolge der gesetzlichen Neuregelung durch das Cannabisgesetz zurückzuführen. Der Umsatz wird dabei überwiegend durch den Verkauf an inländische Apotheken erzielt.

Der Materialaufwand hat sich fast proportional zu den Umsatzerlösen erhöht und beträgt nun 24.146 TEUR (Vorjahr: 12.126 TEUR). Der Anstieg von 12.020 TEUR bzw. 99 % ist durch die gestiegenen Einkaufs- und Absatzmengen begründet.

Der Personalaufwand hat sich von 3.798 TEUR um 1.218 TEUR auf 5.016 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Personalaufbau im Zuge des gestiegenen Geschäftsvolumens zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2024 waren 52 Mitarbeiter angestellt (Vorjahr: 34 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.775 TEUR von 2.009 TEUR erhöht und liegen damit 766 TEUR bzw. 38 % über dem Vorjahresaufwand. Durch die stark gestiegenen Umsatzerlöse und damit einhergehend die stark gestiegenen Absätze haben sich in diesem Zusammenhang im Wesentlichen die Fracht-, Werbe- und Fremdleistungskosten besonders stark erhöht. Alle anderen Aufwendungen haben sich umsatz- und inflationsbedingt entwickelt.

Das Ergebnis der Gesellschaft vor Finanzergebnis und Steuern (sogenanntes Earnings before Interest and Taxes, kurz „EBIT“) beträgt 3.210 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: -1.314 TEUR) aus den vorher genannten Gründen stark erhöht und ist nun positiv. Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.046 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -1.316 TEUR) ab.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist eng an die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Medizinalcannabis-Markt geknüpft. Durch das Inkrafttreten des Cannabisgesetzes im Jahr 2024 ergeben sich positive Wachstumsperspektiven, insbesondere durch die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz, den zunehmenden Einsatz in der medizinischen Praxis sowie die Möglichkeit, das Produktportfolio gezielt auszubauen. Darüber hinaus bieten mögliche Regulierungsfortschritte in anderen europäischen Märkten zusätzliche Expansionschancen.



Gleichzeitig bestehen Risiken durch potenzielle Änderungen regulatorischer Vorgaben, etwa hinsichtlich Abgabebedingungen, Dokumentationspflichten oder Erstattungsregelungen. Auch Lieferkettenunterbrechungen, Preisdruck im Wettbewerb sowie volkswirtschaftliche Unsicherheiten, wie etwa Konjunkturschwankungen oder politische Entwicklungen, können die Geschäftsentwicklung beeinflussen.

Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch enge regulatorische Beobachtung, den Ausbau ihrer internationalen Lieferantenstruktur und die Stärkung bestehender Kundenbeziehungen, insbesondere im Apothekensektor.

E. Prognosebericht

Das ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München (kurz: ifo Institut), stellt in seiner Konjunkturprognose vom 17. März 2025 eine hohe Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dar. Einerseits seien die Entscheidungen der US-Regierung unvorhersehbar und die erwarteten Impulse für die US-Wirtschaft scheinen nicht einzutreten und andererseits bestehe Unsicherheit in der Bildung der neuen Bundesregierung in Deutschland und welche konkreten wirtschaftspolitischen Weichen die neue Bundesregierung stellen werde. Aus diesen Gründen schätzt das ifo Institut die Konjunkturaussichten für das Jahr 2025 eher verhalten ein, wobei einige Frühindikatoren zu Jahresbeginn nicht auf einen weiteren Rückgang der Wirtschaftsleistung hinweisen. Im Gesamtjahr 2025 dürfte das Bruttoinlandsprodukt um 0,2% höher liegen als im Vorjahr 2024. Das ifo Institut geht in 2025 von einem Wachstum in Höhe von 0,8% aus, weist aber darauf hin, dass aufgrund der wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Deutschland und der USA die Prognoserisiken hoch seien.

Im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis zum 1. April 2024 hat sich der Markt für medizinisches Cannabis in Deutschland grundlegend verändert. Die Entkriminalisierung, verbunden mit dem erleichterten Zugang für Patientinnen und Patienten über Apotheken, hat zu einer dynamischen Entwicklung in diesem Versorgungssegment geführt. Medizinalcannabis gilt damit als einer der am schnellsten wachsenden Teilbereiche innerhalb des pharmazeutischen Marktes. Der Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW) ging für das Jahr 2024 von einem Gesamtumsatz im Medizinalcannabis-Segment in Höhe von rund 450 Millionen Euro aus und rechnet für das Jahr 2025 mit einem weiteren signifikanten Wachstum. Der Verband sieht insbesondere im Apothekenvertrieb über Privatrezepte einen zentralen Wachstumstreiber, begünstigt durch die zunehmende Entstigmatisierung und die Professionalisierung des ärztlichen Verschreibungswesens. Auch der Bundesverband pharmazeutischer Cannabinoidunternehmen e.V. (BPC) bestätigt das starke Wachstumspotenzial des Medizinalcannabis-Marktes. Der Verband hebt die positiven Standortfaktoren Deutschlands hervor und sieht die Branche als aufstrebenden Wirtschaftszweig, insbesondere im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen.

F. Prognose der Geschäftsführung

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Geschäftsführung mit einer weiterhin sehr positiven Geschäftsentwicklung. Auf Basis der aktuellen Marktprognosen und der stabilen Auftragslage wird ein Umsatzvolumen im Bereich von 80 bis 90 Mio. EUR erwartet. Darüber hinaus wird ein leichter Anstieg der Bruttomarge im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Aufgrund der gestiegenen Bruttomarge geht die Gesellschaft davon aus, dass sich auch die EBIT-Marge im Jahr 2025 verbessern wird. Es wird angenommen, dass der Anstieg in etwa dem der Bruttomarge entsprechen wird.

Die Annahmen beruhen insbesondere auf dem anhaltenden Wachstum im Markt für medizinisches Cannabis, der gesicherten Produktverfügbarkeit sowie dem stabilen Kundenstamm im Apothekenbereich.

Auch auf regulatorischer Ebene erwartet die Geschäftsführung keine wesentlichen Veränderungen im Jahr 2025. Zwar sieht der Koalitionsvertrag eine ergebnisoffene Evaluierung des Cannabisgesetzes (CanG) für Herbst 2025 vor, diese war jedoch bereits im Rahmen der ursprünglichen Gesetzgebung geplant. Daher ist im laufenden Geschäftsjahr von einer Fortgeltung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen auszugehen.

Die Gesellschaft sieht sich gut positioniert, um Chancen im wachsenden Marktumfeld zu nutzen und potenzielle Risiken - insbesondere im Hinblick auf Lieferketten, Preisentwicklung und regulatorische Details - aktiv zu steuern.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2025

Die Geschäftsführung der Cansativa GmbH

Johann Benedikt Sons

Jakob Christian Sons

Bilanz

Aktiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	979.741,00	1.170.909,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	184.950,00	217.977,00



	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
II. Sachanlagen	769.791,00	911.264,00
1. technische Anlagen und Maschinen	597.801,00	677.883,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.990,00	233.381,00
III. Finanzanlagen	25.000,00	41.668,00
1. Beteiligungen	25.000,00	41.668,00
B. Umlaufvermögen	14.191.975,14	8.434.979,48
I. Vorräte	5.082.805,15	3.219.836,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.397.272,33	1.622.623,21
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.152,66	27.152,66
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0,00	68,66
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.370.119,67	1.595.401,89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	54.943,99	5.853,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.711.897,66	3.592.519,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	180.199,64	234.871,69
Aktiva	15.351.915,78	9.840.760,17
Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	9.250.601,22	6.247.265,48
I. ausgegebenes Kapital	45.417,00	45.417,00
1. Gezeichnetes Kapital	41.831,00	41.831,00
2. eigene Anteile	3.586,00	3.586,00
II. Kapitalrücklage	13.249.413,66	13.249.413,66
III. Verlustvortrag	7.047.565,18	5.729.303,82
IV. Jahresüberschuss	3.003.335,74	-1.318.261,36
B. Rückstellungen	1.679.893,99	530.087,66
C. Verbindlichkeiten	4.421.420,57	3.063.407,03
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	375.000,10	625.000,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	375.000,10	625.000,06
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.046.420,47	2.438.406,97
davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.046.420,47	2.433.187,20
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	5.219,77



	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Passiva	15.351.915,78	9.840.760,17

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2024 - 31.12.2024 EUR	1.1.2023 - 31.12.2023 EUR
1. Rohergebnis	11.154.977,12	4.734.138,38
2. Personalaufwand	4.948.692,42	3.798.083,12
a) Löhne und Gehälter	4.374.930,64	3.258.914,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	573.761,78	539.168,86
davon für Altersversorgung	21.103,13	25.001,71
3. Abschreibungen	222.468,73	241.220,45
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	222.468,73	241.220,45
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.763.661,23	2.009.040,11
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	486,01	12,47
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.118,38	11.853,50
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.730,70	11.133,60
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	264.810,18	2.053,93
8. Ergebnis nach Steuern	3.004.732,24	-1.315.539,33
9. sonstige Steuern	1.396,50	2.722,03
10. Jahresüberschuss	3.003.335,74	-1.318.261,36

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Cansativa GmbH, Frankfurt am Main

Inhalt

1. Allgemeine Angaben
2. Angaben zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz



Anlagevermögen
Umlaufvermögen
Eigenkapital
Steuerrückstellungen
Sonstige Rückstellungen
Verbindlichkeiten
Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse
4. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
Umsatzerlöse
Sonstige betriebliche Erträge
Sonstige betriebliche Aufwendungen
Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung
5. Sonstige Angaben
Mitarbeiter
Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen
Beirat
Geschäftsführung
Ergebnisverwendung
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

1. Allgemeine Angaben

Die Cansativa GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ihre Geschäftsadresse lautet Hessenring 15i, 64546 Mörfelden-Walldorf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 108385 eingetragen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, vermittelt gemäß § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Umstände, die dem entgegenstehen, waren zum Aufstellungszeitpunkt nicht bekannt.

Die Gesellschaft hat schon in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 die bisherigen Umsatz- und Bilanzsummengrenzen des § 267 Abs. 1 HGB a.F. überschritten und wäre damit als mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 2 HGB einzustufen gewesen. Die Gesellschaft hat jedoch für das Geschäftsjahr 2023 das Wahlrecht bezüglich der rückwirkenden Anwendung der durch das Zweite Gesetz zur Änderung des DWD-Gesetzes geänderten Größenkriterien des § 267 HGB rückwirkend in Anspruch genommen und galt daher weiterhin als kleine Kapitalgesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Gesellschaft erstmalig nach § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB Anwendung. Die größenabhängigen Erleichterungen i. S. v. § 288 Abs. 2 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

2. Angaben zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, jährlich um planmäßige und lineare Abschreibungen vermindert. Die dabei unterstellten Nutzungsdauern liegen bei 5 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände jährlich und linear vorgenommen. Die dabei unterstellten Nutzungsdauern für technische Anlagen und Maschinen liegen zwischen 10 und 13 Jahren und für die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen zwischen 3 und 25 Jahren.

Die **geleisteten Anzahlungen** auf Anlagevermögen werden mit dem Nennwert angesetzt und im Zeitpunkt der Fertigstellung aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 250 werden sofort aufwandswirksam erfasst und geringwertige Wirtschaftsgüter ab EUR 250 bis zu EUR 800 werden zunächst aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern bei dauernder Wertminderung erforderlich, vermindert um Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, wird dem durch eine außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Rohstoffe werden zu Einkaufskosten im FIFO-Verfahren bewertet. Die Bewertung selbst erstellter **unfertiger- und fertiger Erzeugnisse** erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Wertuntergrenze nach § 255 Abs. 2 S. 1 HGB für die Ermittlung der Herstellungskosten. **Waren** werden zum Durchschnittseinkaufspreis im FIFO-Verfahren bewertet. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern sich am Bilanzstichtag ein niedrigerer Marktpreis oder ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Geleistete Anzahlungen auf Vorratsvermögen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und das **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die vor dem Stichtag angefallen sind und die für einen bestimmten Leistungszeitraum nach dem Stichtag als Aufwand anfallen. Diese Ausgaben sind mit dem Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennwert bilanziert. Es beträgt unverändert EUR 45.417 wovon EUR 3.586 von der Gesellschaft selbst gehalten werden. Demnach beträgt das **ausgegebene Kapital** EUR 41.831.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden sie in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Alle übrigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Posten sind im Brutto-Anlagespiegel (als Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten unter anderem hinterlegte Mietkautionen in Höhe von EUR 74.834 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle restlichen sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen die Gesellschafter bestehen, wie im Vorjahr, keine.

Eigenkapital



Die Gesellschaft hält 3.586 eigene Geschäftsanteile mit einem jeweiligen Nennwert von einem Euro pro Geschäftsanteil. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Nennwert wurde gegen die Kapitalrücklage gebucht.

Steuerrückstellungen

Aufgrund des steuerlichen Ergebnisses wurde für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig eine Steuerrückstellung in Höhe von EUR 200.344 gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Wesentliche Posten der sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem personalbezogene Rückstellungen u.a. für ausstehende Urlaube, Boni und Provisionen sowie die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber den Gesellschaftern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 375.000, wovon EUR 250.000 innerhalb eines Jahres fällig sind und die restlichen EUR 125.000 eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben, jedoch nicht mehr als fünf Jahre. Insgesamt sind EUR 195.000 durch Bürgschaften und Pfandrechte besichert.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Für Leasing- und Mietverträge ergeben sich die in den kommenden Jahren folgende zu zahlenden Beträge, wobei keine gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen oder aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen. EUR

Leasing	219.056
Gebäudemiete	601.062
Summe	820.117

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nach § 285 Nr. 27 HGB anzugeben wären.

4. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen im Inland erzielt worden und betreffen vollständig den Bereich Import von und den Verkauf von Cannabis Arzneimittelprodukten für medizinische Zwecke und zugehörigen Ergänzungsmitteln sowie Zubehör für diese Produkte.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von EUR 44.894 angefallen und betreffen Auflösungen von sonstigen Rückstellungen (im Vorjahr: EUR 2.372). Fremdwährungserträge wurden in Höhe von EUR 2.440 erzielt (im Vorjahr: EUR 0).

Sonstige betriebliche Aufwendungen



Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von EUR 20.906 (im Vorjahr: EUR 2.217) angefallen und betreffen überwiegend Nachzahlungen aus der Energieversorgung.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung

Im Geschäftsjahr, sowie im Vorjahr, wurden keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung festgestellt, die nach § 285 Nr. 31 HGB anzugeben wären.

5. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hatte während des Geschäftsjahres durchschnittlich 40 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon 29 männlich und 11 weiblich.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es sind keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen im abgelaufenen Geschäftsjahr zustande gekommen.

Beirat

Zu Mitgliedern des freiwilligen Beirats der Gesellschaft sind folgende Personen bestellt:

- Jakob Sons, Eiterfeld (Vorsitzender)
- Benedikt Sons, Frankfurt am Main
- Richard Petrovic, Wolfsburg
- Martim Mattos, Sao Paolo, Brasilien
- Karan Wadhera, Los Angeles, USA

Die Beiratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer waren im gesamten Geschäftsjahr Herr Johann Benedikt Sons, Frankfurt am Main, Herr Jakob Christian Sons, Eiterfeld, und Herr Roland Schneller, Erlangen. Herr Roland Schneller war für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 als Geschäftsführer bestellt. Mit Beiratsbeschluss vom 16. Dezember 2024 wurde Herr Roland Schneller, Erlangen, als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer abberufen. Er ist vollständig von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Austragung im Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2025.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.



Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurde im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD eine ergebnisoffene Evaluierung des zum 1. April 2024 in Kraft getretenen Gesetzes zur Teillegalisierung von Cannabis (CanG) für Herbst 2025 festgehalten. Eine Evaluierung war ohnehin bereits durch das CanG gesetzlich vorgesehen und dient der wissenschaftlichen Überprüfung der Auswirkungen der Reform. Während der Bildung der neuen Regierung bestand die Befürchtung, dass konservative Stimmen eine generelle Rücknahme der Cannabislegalisierung bewirken könnten, ohne in der Debatte trennscharf zwischen medizinischem Gebrauch und Freizeitkonsum zu unterscheiden. Eine dahingehende Revision sieht der Koalitionsvertrag indes weder für Konsum- noch für Medizinalcannabis vor. Die Evaluierung ist in erster Linie als begleitende Analyse und nicht als Anstoß für eine grundlegende Revision des Gesetzes zu verstehen. Die Gesellschaft beobachtet die politische und gesetzliche Entwicklung aufmerksam, da sie potenzielle Auswirkungen auf den Vertrieb, die Forschung sowie strategische Geschäftsfelder im Bereich medizinischer und nicht-medizinischer Cannabisprodukte haben kann. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind jedoch keine konkreten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen beschlossen worden.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2025

Johann Benedikt Sons

Jakob Christian Sons

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 04.04.2026 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Cansativa GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Cansativa GmbH, Frankfurt am Main- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Cansativa GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazu gehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kronberg im Taunus, den 26. Mai 2025

Lampe & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Knobling, Wirtschaftsprüfer

Kemmet, Wirtschaftsprüfer